



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/4495	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
63 - Bauordnung und Bauverwaltung - Herr Ludorf, 1 69-46 83

Datum
08.05.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost

31.05.2017

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Meyer
- Drahtflechtzäune in der Siedlung "An der Gräfte"**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 05.04.2017 wurde unter TOP: 7 folgende Anfrage gestellt:

Herr Meyer erzählte, Bewohner der Siedlung „An der Gräfte“ hätten sich bei ihm beschwert, die Siedlung würde zunehmend von bis zu 2 Meter hohen Drahtflechtzäunen verunstaltet. Dies sei sowohl aus ökologischen als auch gestalterischen Gründen fragwürdig.

Er bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind diese Zäune noch im Sinne der für diese Siedlung gültigen Gestaltungssatzung?
2. Ist dies nicht der Fall, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, regulierend einzugreifen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wohnbebauung „An der Gräfte“ liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 170.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in den Vorgartenbereichen Anpflanzungen mit Hecken und Einfriedungen jeder Art zu öffentlichen und privaten Erschließungsanlagen unzulässig.

In den rückwärtigen Grundstücksbereichen (Wohngärten) sind nur Einfriedungen von max. 1,00 m hohen Holzstabzäunen/Heimbuchenhecken zulässig.

Nach einer Beschwerdelage im März 2017 erfolgt eine Erstbegehung und Bestandsaufnahme. Danach wird entschieden, ob ein ordnungsbehördliches Einschreiten erforderlich wird.

Ein ordnungsbehördliches Einschreiten ist in Vorbereitung.

Harter

